



- Planung**
 Urbanes Gebiet MU; GRZ 0,8
- II Überbaubarer Bereich; zulässige Geschosshöhe
 - Nicht überbaubarer Bereich; Grünfläche
 - Geh- und Fahrrecht zugunsten der Allgemeinheit

Landschaftspflegerische Maßnahmen
Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gemäß § 9(1) Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB)

Schutz des Bodens
 Während der Bauarbeiten ist schonend mit dem Oberboden zu verfahren (vgl. Gesetz zum Schutz des Bodens (BBodSchG) vom 17. März 1998; Landesbodenschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 09. Mai 2000; DIN 19639 vom September 2019 (Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben)).
 Des Weiteren sollten folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:
 - Getrennte Lagerung des Oberbodens
 - Wiedereinbau des Oberbodens im Bereich der Pflanzflächen
 - ordnungsgemäße Entsorgung des überschüssigen Oberbodens
 - Sachgerechte Entsorgung des nicht mehr benötigten Aushubs

Wasserschutzmaßnahmen
 Während der Bauarbeiten sind besondere Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen festzuschreiben. Die Lagerung von Kraftstoffen und Ölen sowie das Betanken der eingesetzten Baufahrzeuge und Maschinen haben so zu erfolgen, dass keine Leckagen im Erdbereich auftreten. Mögliche Beeinträchtigungen des Grundwassers während der Bauphase sind durch Schutzmaßnahmen zu vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Beeinträchtigungen
 Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Grundsätzlich sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß §39 Abs. 5, Satz 2 BNatSchG.
 Lichtemissionen sollten auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Es ist auf Beleuchtungsmittel zurückzugreifen, die eine geringe Anziehungswirkung auf Insekten haben (z.B. warmweiße LED-Lampen).

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich BP 1.01/3, 6. Änderung

- Angrenzende Biotoptypen**
- Baumheckenartiger Gehölzstreifen an Straßen mit lebensraumtypischen Gehölzen und mittlerem Baumholz
 - Einzelbaum, lebensraumtypisch mit geringem Baumholz
 - Einzelbaum, lebensraumtypisch mit mittlerem Baumholz
 - Einzelbaum, lebensraumtypisch mit starkem Baumholz
 - Einzelbaum, nicht lebensraumtypisch mit mittlerem bis starkem Baumholz
 - Gras- und Krautflur an Böschungen und Wegrändern
 - Bruchsteinmauer
 - Privatgrundstück: Gärten und befestigte Flächen
 - Gebäude
 - Straßen, Wege, Plätze, befestigt

Projekt:
6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 1.01/3 "Ruppichteroth Mitte" für den Bereich "Ecke Burgstraße/Pfarrgasse/B478", Gemeinde Ruppichteroth
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag

Auftraggeber: WAB Wohnen am Burgplatz UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG Zum Tusculum 11 53809 Ruppichteroth	Bearbeiter/in: G. Kursawe Dipl.-Ing. Landschaftspflege Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Geoinformation: A. Detloff	

Planinhalt:
Karte 2: Planung; landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßstab: 1: 500
 15 0 15 30 Meter

Datum:
 28. Mai 2020
 Geändert:

Dipl.- Ing. Günter Kursawe
 Planungsgruppe Grüner Winkel
 Alte Schule Grunewald 17
 51588 Nümbrecht
 Tel. 02293 - 4694 Fax 02293 - 2928
 Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de